

†

Schweizerisches B u n d e s b l a t t.

Jahrgang VI. Band I.

N^{ro}. 9.

Donnstag, den 23. Februar 1854.

Man abonniert ausschließlich beim nächst gelegenen Postamt. Preis für das Jahr 1854 im ganzen Umfange der Schweiz portofrei Frkn. 4. 40 Centimen. Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden. Gebühr 15 Centimen per Zeile oder deren Raum.

Aus den Verhandlungen des Schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 17. Februar 1854.)

Unter Bezugnahme auf den Bundesbeschluss vom 1. dieß, betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten für die Jahre 1853 und 1854, durch welchen der Bundesrath eingeladen wird, in Erwägung zu ziehen, „ob, „bei der großen Nachfrage, nicht sogenanntes Spreng- „pulver wieder fabrizirt und zum billigen Preise ab- „gegeben werden sollte,“ holte derselbe einen Bericht des eidg. Pulververwalters ein, aus welchem sich Folgendes ergibt:

„Nach dem sogenannten Sprengpulver habe von jeher nur von Handelsleuten, nicht aber von Bauarbeitern Nachfrage stattgefunden, weil letztere es nicht vortheilhaft finden, Sekundapulver (Sprengpulver) zu gebrauchen, indem 1) die geschicktern Arbeiter feine Bohrer haben, mit denen

sie Löcher von nur kleinem Durchmesser machen, in welchen nur wenig Pulver Platz habe, weßnaben diese Arbeiter starkes Primapulver mit viel Salpetergehalt nehmen, und zwar ohne Beimengung; 2) weil die weniger geschickten Sprengarbeiter grobe Bohrer haben, womit sie Löcher von größerem Durchmesser machen. Um dieselben auszufüllen, werde nun viel Saß gebraucht; dennoch nehmen diese Arbeiter ebenfalls starkes Primapulver mit viel Salpetergehalt, mengen demselben aber dann wolgetrocknete Sägspäne bei. Wenn sie kein Primapulver haben, sondern Sekundapulver gebrauchen müssen, so dürfen sie dann nicht Sägspäne darunter mischen, sondern das Sekundapulver rein und ohne Beimengung anwenden, was zur Folge habe, daß sie dann das doppelte Quantum vom Sekundapulver gebrauchen.

Ein Pfund Primasprengpulver erhalten die Bestreffenden gegenwärtig für 114 Cent., Sekundapulver hingegen für 100 Cent. Wenn nun ein Bauarbeiter vom Primapulver 1 Pfund gebrauche mit gedörrten Sägspänen, so bezahle er dafür Cent. 114; Sekundapulver aber müßte er 2 Pfund anwenden, und dafür 200 Cent. bezahlen. Daraus gehe hervor, daß der Gebrauch des Sekundapulvers für den Bauarbeiter, im Verhältniß zum Primapulver, von großem Nachtheil sei.

Wichtiger noch sei der militärische Gesichtspunkt, indem durch Verwechslungen leicht Sekundapulver in die Kriegsmunition gelangen könnte. Einer allfälligen Einwendung, daß man einer Verwechslung dadurch vorbeugen könnte, wenn das Primapulver schön glänzend polirt, das Sekundapulver

hingegen unpolirt gelassen würde, müsse entgegnet werden, daß die Handelsleute gerade dieses nicht wollen. Als man nämlich im Jahr 1849 Sekundapulver verfertigte, wurde dasselbe nicht polirt, um es vom Primapulver zu unterscheiden; da reklamirten aber die Kaufleute dagegen und verlangten polirtes Sekundapulver, weil sie das unpolirte nicht verkaufen können.

Wenn nun gar das Sekundapulver, den Wünschen des Handelstandes gemäß, in seinem Aeußern dem Primapulver gleichen sollte, so dürfe dasselbe gerade deswegen auch nicht eingeführt werden.

Außer dem Inconvenient leichter Verwechslung hätte aber die Einführung des Sekundapulvers in militärischer Beziehung noch andere Nachtheile, und namentlich müßten auch die Pulvermagazine vermehrt werden.

Auf diesen Bericht hin hat der Bundesrath beschloffen: Es sei, in Würdigung der von der eidg. Pulververwaltung gegen die Wiederaufnahme der Sprengpulverfabrikation vorgebrachten Gründe, von der Wiedereröffnung des Sekundapulvers Umgang zu nehmen.

(Vom 22. Februar 1854.)

Der Bundesrath hat vom schweizerischen Konsulate in Havre, mittels Depesche vom 15. dieß, die Mittheilung erhalten, daß es scheine, die Auswanderung wolle dieses Jahr in ganz ungewöhnlichem Verhältnisse stattfinden, so daß bereits alle dortigen Paketboote für den Monat März ihre Plätze vergeben haben. Die Ueberfahrtspreise seien jetzt schon im Steigen und werden noch sehr hoch gehen. Unter diesen Umständen sollten daher alle diejenigen, welche nach Amerika auszuwan-

vern gedenken, ihre Afforde in der Schweiz abschließen, anstatt nach Havre zu kommen, in der Hoffnung, daselbst billigere Ueberfahrtsverträge abschließen zu können.

Herr Richard Wieland von Basel, Inspektor des III. Schweiz. Telegraphenkreises, hat die nachgesuchte Entlassung von seiner Stelle in allen Ehren und unter Verdankung der geleisteten Dienste erhalten.

Wahlen des Bundesrathes.

Militär :

22. Februar, Herr eidg. Oberst Joh. Isler von Kaltenbach, Kts. Thurgau, zum Oberinspektor der Scharfschützen. Jahresgehalt Fr. 3000.

Zollbeamter :

22. Februar, Herr Charles Calame von Locle, zum Einnehmer an der Nebenzollstätte Les Jaques, Kantons Waadt. Jahresbesoldung Fr. 1000.

Postbeamte :

20. Februar, Herr J. Chr. Frutiger und J. J. Lippe, beide von Basel, zu Kommiss auf dem dortigen Hauptpostbureau. Jahresgehalt Fr. 1008 für jeden.

22. " Herr Rudolf Wild, Weinhändler in Oberrieden, Kts. Zürich, zum Posthalter daselbst. Jahresbesoldung Fr. 320.

" " Herr J. Bauer, Gemeindevorsteher in Bukten, Kts. Basel-Landschaft, zum Posthalter daselbst. Jahresbesoldung Fr. 480.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1854
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	09
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.02.1854
Date	
Data	
Seite	539-542
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 355

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.